

**Beschluss Nr. 671/2024**

Schwyz, 3. September 2024 / ju

**Sanierung Zugersee: Kostenbeteiligung see-interne Massnahmen**

Ausgabenbewilligung

**1. Ausgangslage**

Der Zugersee befindet sich heute mit einem Phosphorgehalt von knapp 80 mg P/m<sup>3</sup> in einem stabilen, stark nährstoffreichen Zustand und ist von den grossen Schweizer Seen derjenige See mit dem höchsten Nährstoffgehalt. Die bisherigen Anstrengungen zur Reduktion der Nährstoffbelastung aus der Landwirtschaft und der Siedlungsentwässerung reichen nicht aus, um den gesetzlich geforderten, mittel-nährstoffreichen (= mesotrophen) Zielzustand von 30 mg P/m<sup>3</sup> zu erreichen. Für den Gesundheitsprozess des Zugersees muss aufgrund seiner vergleichsweise langen hydraulischen Wasseraufenthaltszeit von circa 14 Jahren genügend Zeit eingeräumt werden.

Ein 2019 erstellter Bericht der EAWAG, das Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs, zeigte, dass see-externe Massnahmen alleine nicht ausreichen. Denn seit dem Jahr 2014 findet praktisch keine weitere Abnahme des Phosphorgehalts statt. Grund dafür sind die grosse maximale Seetiefe von 200 m, der sehr hohe Nährstoffgehalt im Tiefenwasser und die dadurch verursachte Dichtestabilisierung. Zudem führt die Klimaerwärmung zu höheren Wassertemperaturen im Winterhalbjahr, was die Zeit für die natürliche vertikale Zirkulation und Sauerstoffversorgung im See verkürzt und deshalb keine vollständige Durchmischung auftritt. Es ist daher eine Kombination aus see-externen und see-internen Massnahmen notwendig.

Als ersten Schritt zur Reduktion der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft als see-externe Massnahme haben die Anrainerkantone Luzern, Zug und Schwyz im Herbst 2022 den «Zuströmbereich Z<sub>0</sub> Zugersee» ausgeschieden. Die Kantone sind damit der durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) geforderten gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen, damit die Grundlage für entsprechende Massnahmen nach Anhang 4 Ziff. 212 der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV, SR 814.201) zum Schutz des Wassers festgelegt werden kann. Somit dürfen seit Inkraftsetzung des Zuströmbereichs Z<sub>0</sub> am 1. Januar 2023 im hydrologischen Einzugsgebiet des Zugersees betroffene Landwirtschaftsbetriebe, welche den ökologischen Leistungsnachweis gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft vom 23. Oktober 2013 (Direktzahlungsverordnung, DZV, SR 910.13) erbringen, mit einem Nährstoffüberschuss und mit

überversorgten Böden nur noch maximal 80 % des Phosphorbedarfs (gemäss Suisse-Bilanz) ausbringen. Es sei denn, sie können mit Bodenproben nachweisen, dass ihre Böden nicht überversorgt sind. Diese Massnahme führt über die Zeit zu einer Abreicherung. Die Auswaschung und Abschwemmung der Nährstoffe in die Gewässer im Einzugsgebiet des Zugersees wird abnehmen. Dadurch wird insbesondere weniger Phosphor (P) als wachstumslimitierender Nährstoff in den Zugersee eingetragen. Dieser Vollzug gemäss DZV läuft in den Kantonen Zug und Luzern seit dem 1. Januar 2023 und im Kanton Schwyz seit dem 1. Januar 2024.

## 2. Massnahmen

### 2.1 Projektübersicht

Als see-interne Massnahme wurde ein entsprechendes Vorprojekt auf Basis des erwähnten EAWAG-Berichts (2019) ausgearbeitet. Die Zirkulationsunterstützung soll im Winter Druckluft, mit einer uferseitig installierten Kompressionsanlage, in das südliche Becken eintragen. Damit soll die, als Folge der starken Schichtung und der zu milden Winter, in den letzten Jahren ausgebliebene, natürliche vertikale Zirkulation des Sees wiederhergestellt und das Wasser aktiv bewegt werden. Diese Massnahme entfernt in einem kontrollierten Prozess das Phosphordepot im Tiefenwasser langsam über die Lorze aus dem See und reichert das Tiefenwasser mit Sauerstoff an.

Die Qualität von Seewasser wird massgeblich durch Phosphor beeinflusst. Als wachstumslimitierender Nährstoff bestimmt er die Produktivität eines Sees und damit das Algenwachstum. Eine zu hohe biologische Produktion führt zu negativen Auswirkungen auf die Gewässer. Phosphor gelangt über gereinigtes Abwasser, Entlastungen aus der Kanalisation sowie Auswaschung und Abschwemmung von Böden und in kleinen Mengen aus natürlichen Quellen in den See. Um die Belastung mit Phosphor zu reduzieren, haben die Anrainerkantone in den vergangenen Jahrzehnten grosse Anstrengungen unternommen. Als Folge der in den Achtzigerjahren eingeführten Massnahmen in der Siedlungsentwässerung und in der Landwirtschaft nahm der Phosphorgehalt seit dem Maximum von 200 mg P/m<sup>3</sup> (im Jahr 1975), aufgrund see-externer Massnahmen, kontinuierlich ab. Seit 2014 liegt der Phosphorgehalt auf einem Niveau von knapp 80 mg P/m<sup>3</sup> und ging seither nur noch sehr langsam zurück. Mit diesem Wert liegt der Phosphorgehalt des Zugersees aber noch immer deutlich über dem gesetzlich geforderten Zielzustand eines mittel-nährstoffreichen Gewässers von 30 mg P/m<sup>3</sup>.

Die EAWAG-Studie (2019) spricht in diesem Zusammenhang von einer «Stagnation». Der Grund liegt in der unzureichenden vertikalen Wasserzirkulation des Sees im Winter und einem gleichzeitig hohen Phosphor-Eintrag in den See. Dadurch vermischt sich der im Tiefenwasser liegende Phosphor nicht mehr mit dem Oberflächenwasser und wird nicht über die Lorze aus dem Zugersee abtransportiert. Bis ins Jahr 2060 wird aufgrund der wärmeren Winter ein weiterer Anstieg der Oberflächentemperatur des Zugersees um circa 2 °C erwartet. Damit durchmischt sich der Zugersee im Winter noch schlechter und Phosphor sammelt sich noch stärker im Tiefenwasser an.

Neben der Phosphor-Problematik weist der Zugersee in der Tiefe auch einen zu geringen Sauerstoffgehalt auf. Dieser dürfte zu keiner Zeit und in keiner Seetiefe weniger als 4 mg O<sub>2</sub>/l Seewasser aufweisen (Anhang 2 Ziff. 13 Abs. 3 Bst. b GSchV). Der Zugersee unterschreitet bereits ab einer Tiefe von ungefähr 100 m diese gesetzliche Anforderung. In Tiefen unterhalb von 160 m fehlt der Sauerstoff vollständig. Die Ursache steht ebenfalls in Zusammenhang mit dem hohen Phosphorgehalt, wodurch der Zugersee viele Algen produziert. Diese sterben im Herbst ab und werden durch Bakterien im See abgebaut. Dieser Abbauprozess verbraucht viel Sauerstoff. Ein geringer Sauerstoff-Gehalt schränkt die Laichgebiete für Fische ein und macht die Lebensräume vieler Lebewesen in der Tiefe des Sees unbewohnbar. Die Zirkulationsunterstützung im Winter verbessert die Sauerstoff-Verhältnisse im See nachhaltig.

Die Zirkulationsunterstützung sieht am Standort Sagenbrugg, der stillgelegten ARA Walchwil, (ZG), den Bau einer Kompressorenstation zur Unterbringung der notwendigen Technik und zum zweckmässigen Betrieb, zur Wartung und zum Unterhalt der landseitigen Technik vor. Dort sollen die benötigten Anlagen zur Erzeugung der Druckluft und die Seeleitungen zur Beförderung in die Diffusoren an der tiefsten Stelle im Südbecken des Zugersees erstellt werden. Die benötigte Druckluft wird dabei mit Hilfe von zwei Kompressoren redundant erzeugt und über insgesamt fünf circa 1.25 km lange Seeleitungen zu den Diffusoren im See gepumpt, wo sie im Winter einen Luft-Blasenschleier für eine verstärkte Mischung der Wasserschichten erzeugen. Die Diffusoren werden dabei voraussichtlich in den Kantonen Zug und Schwyz zu liegen kommen.

Für die Steuerung und Überwachung der Anlage ist ein Online-Messsystem zur Erfassung der notwendigen Messparameter vorgesehen. Für die Wartung, Kontrollen und den Unterhalt der im See installierten Anlagen (Diffusoren und Seeleitungen) wird zur Hebung der Diffusoren und Seeleitungen zweimal jährlich ein Ponton mit Pneukran gemietet. Dabei handelt es sich um eine günstigere Variante als der Kauf eines im Vorprojekt vorgeschlagenen Arbeitsschiffes (Serviceboot).

## 2.2 Zirkulationsunterstützung

Die Zirkulationsunterstützung ist als see-interne Massnahme neben den see-externen Massnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge die effektivste technische Methode zur nachhaltigen Sanierung des Zugersees. Dabei handelt es sich um ein im Sempacher- und Hallwilersee seit Jahrzehnten angewendetes technisches Verfahren. Mit dem Absenken der Diffusoren um jährlich 10 bis 20 m wird jeweils eine grössere Wasserschicht gemischt, bis nach insgesamt sechs bis zwölf Jahren die gesamte Wassersäule wieder vollständig gemischt wird. Allfällige negative Auswirkungen der Zirkulationsunterstützung sollen dabei möglichst vermieden werden. Modellrechnungen der EAWAG (2019) zeigen, dass mit der vorgeschlagenen Zirkulationsunterstützung bis 2050 der mittlere Phosphorgehalt im Jahresdurchschnitt von heute 80 mg P/m<sup>3</sup> auf 42 mg P/m<sup>3</sup> und bis im Jahr 2070 auf 36 mg P/m<sup>3</sup> gesenkt werden kann. In Kombination mit den bereits beschlossenen see-externen Massnahmen (Vollzug des Zuströmbereichs Z<sub>0</sub> Zugersee) kann der mesotrophe Zielzustand von 30 mg P/m<sup>3</sup> erreicht werden.

Mit der Zirkulationsunterstützung soll während rund vier Monaten im Winterhalbjahr (von Dezember bis März) mit Hilfe einer landseitigen Kompressorenstation Druckluft eingeblasen werden. Die im See aufsteigende grobblasige Luft erzeugt dabei einen sogenannten Blasenschleier, welcher die Zirkulation der sich darüber befindlichen Wassermassen anregt. Die Luftblasen steigen dabei durch die ganze Wassersäule bis zur Wasseroberfläche und erzeugen eine vertikale Strömung, die das Wasser aus der Tiefe an die Oberfläche transportiert und dabei die natürliche Mischung des Sees unterstützt und verstärkt. Vom Wind angetriebene horizontale Diffusion und Strömungen stellen dann sicher, dass der aus dem Tiefenwasser in die Oberflächenschicht beförderte Phosphor über den gesamten See verteilt wird. Mit dieser see-internen Massnahme wird der Phosphor in den tieferen Wasserschichten mobilisiert und in einem kontrollierten Prozess langsam über die Lorze aus dem See ausgetragen. Dabei wird gleichzeitig sauerstoffreiches Wasser aus den oberen in tiefere Wasserschichten bewegt, womit zusätzlich der Sauerstoffgehalt erhöht wird. Dies führt insgesamt zur Verbesserung der Wasserqualität und damit zur Erweiterung des Lebensraums für Fische und andere Wasserorganismen.

## 3. Auswirkungen

Durch den Betrieb der Zirkulationsunterstützung wird sich der Phosphorgehalt ganzjährig in der produktiven Oberflächenschicht und damit auch im Abfluss der Lorze leicht erhöhen. Der EAWAG-Bericht (2019) zeigt auf, dass sich der Phosphorgehalt ab Inbetriebnahme der Zirkulationsunterstützung in der Oberflächenschicht während ungefähr 25 Jahren um bis zu 15 mg P/m<sup>3</sup> erhöhen wird. Dies entspricht dem Zustand im letzten Jahrzehnt und liegt im Bereich der seit

2006 aufgetretenen natürlichen Schwankungen. Anschliessend sinkt der Wert Richtung neuem Stationärzustand, der nach etwa 50 Jahren erreicht wird.

Die Zirkulationsunterstützung führt – insbesondere in den ersten Wintern – zu einer geringen Veränderung gegenüber einem natürlichen Verlauf der Mischung. Die Mischungstiefe kann jederzeit angepasst und damit die Erhöhung des Phosphorgehalts in der Oberflächenschicht kontrolliert werden. Ein unerwünschter hoher Anstieg des Phosphorgehalts in der Oberflächenschicht ist deshalb ausgeschlossen. Die Zirkulationsunterstützung fördert die Mischung im See, wie dies bei kälteren Wintern natürlicherweise erfolgen würde.

Mit dem leicht erhöhten Phosphorgehalt nach Inbetriebnahme der Zirkulationsunterstützung dürfte sich das Risiko für Blaualgenblüten leicht erhöhen. Möglicherweise wird sich auch die Zusammensetzung des Phytoplanktons etwas verändern. Diese weist allerdings auch natürlicherweise jährliche Schwankungen auf. Diese Veränderungen sind nicht genau vorhersagbar, da die Konzentrationsveränderungen nur gering sind und andere Faktoren, zum Beispiel die Wetter- und Klimabedingungen, einen ebenso grossen Einfluss haben.

Die winterliche Zirkulationsunterstützung bewirkt nicht nur das Hinaufmischen von Phosphor ins Epilimnion, sondern fördert durch den Austausch mit der Atmosphäre auch eine verstärkte Aufnahme von Sauerstoff. Die Erfahrung bei anderen Seen mit Zirkulationsunterstützung zeigt, dass der Sauerstoffgehalt jeweils nach der winterlichen Mischung im Frühling nahe bei der Sättigung liegt. Die Versorgung des Sees mit ausreichend Sauerstoff gewährleistet eine Erweiterung des Lebensraums für höhere Organismen und eine vielfältigere Nahrungskette. Auch wird die Mineralisation von absinkendem organischem Material verbessert, was gleichzeitig die Freisetzung von reduzierten Substanzen wie Methan und Ammonium verringert.

Zu den möglichen Bedenken der Auswirkungen der Zirkulationsunterstützung hat sich die EAWAG in ihrem Bericht zu den «Auswirkungen der Zirkulationsunterstützung – Beurteilung see-interner Massnahmen zur beschleunigten Sanierung des Zugersees» im Jahr 2022 geäussert. Durch die Zirkulationsunterstützung stellt sich ein leicht höherer Phosphorgehalt ein, der den Höchstwerten der letzten 15 Jahre entspricht. Dadurch ist kein überraschendes Auftreten von fädigen Algen oder eine Ansammlung von Algenmatten zu erwarten, welche die Schilfbestände schädigen könnten. Es sind keine negativen Einflüsse auf die Fischerei bzw. die Felchenerträge zu erwarten, dies obwohl grundsätzlich das Risiko von Algenblüten mit zunehmendem Phosphorgehalt tendenziell steigt. Die Fische und andere Lebewesen im See gewinnen durch einen höheren Sauerstoffgehalt in der Tiefe mehr Lebensraum zurück. Eine Schädigung von Biodiversität, Fangertrag oder Vielfalt des Fischbestands ist nicht zu erwarten. Die Statistik der Fischerei-Fangerträge im Zugersee zeigt bisher keinen Zusammenhang mit dem Phosphorgehalt. Durch das Vorhaben sind keine Fischenzen direkt betroffen. Die Anliegen der Fischerei werden projektintegriert auf Stufe Bauprojekt berücksichtigt. Sobald detailliertere Informationen vorliegen, wird die fischereiliche Konkordatskommission des Zugersees zur Begutachtung des Projekts einbezogen (§ 12 des Konkordats über die Fischerei im Zugersee vom 1. April 1970 [SRSZ 772.310.1]).

Freizeitnutzungen im und am See sind mit dem Betrieb der Zirkulationsunterstützung und dessen ersten Auswirkungen uneingeschränkt möglich. Die Bevölkerung profitiert langfristig von einer nachhaltigen Gesundung des Zugersees und damit von einer verbesserten Wasser- bzw. Badewasserqualität. Ausserdem ist der Zugersee ein grosser Wasserspeicher, dessen Seewasser im Hinblick auf mögliche Massnahmen zur Klimaanpassung potenziell auch zur Trinkwasserversorgung genutzt werden kann. Die landschaftlichen Beeinträchtigungen sind gering. Die ganze Anlage liegt ausserhalb des BLN-Gebiets (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler). An der Seeoberfläche sind über der tiefsten Stelle im Südbecken des Zugersees nur die Signalbojen der Diffusoren und während dem winterlichen Betrieb aufsteigende Luftblasen sichtbare Zeichen der Zirkulationsunterstützung. Die Schifffahrt wird in keiner Weise beeinträchtigt.

Im Rahmen des Bauprojekts findet eine vertiefte Beurteilung statt und wird in die weitere Umsetzungsplanung aufgenommen. Durch die Umsetzung der kombinierten see-externen und -internen Sanierungsmassnahmen werden künftig nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Wasserqualität des Zugersees erfüllt, sondern auch der Lebensraum für Fische und andere Lebewesen im See vergrössert sowie nachhaltig der Erholungswert für die Bevölkerung verbessert. Der Umsetzung der Zirkulationsunterstützung stehen keine überwiegenden Interessen entgegen. Sie führt, kombiniert mit den in Umsetzung befindlichen see-externen Massnahmen, zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wasserqualität und damit zu einer langfristigen Gesundung des Zugersees.

#### 4. Rechtsgrundlage

Zur Verbesserung der Wasserqualität im Zugersee, insbesondere dem Phosphor- und Sauerstoffgehalt, wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt. Gemäss Art. 28 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) sorgen die Kantone dafür, dass zusätzliche Massnahmen an den Gewässern getroffen werden, sofern die Massnahmen nach Art. 7–27 GSchG nicht ausreichen, um die Anforderungen an die Wasserqualität (Art. 9 Abs. 1 GSchG) zu erfüllen. Die Kosten für die geplanten Sanierungsmassnahmen am Zugersee müssen die drei Anrainerkantone tragen. Der Bund kann auf Grund der fehlenden rechtlichen Grundlage keine Kostenbeteiligung leisten.

#### 5. Kosten und Finanzierung

Abklärungen beim BAFU ergaben, dass aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen von Bundesseite keine finanzielle Beteiligung an die Zirkulationsunterstützung geleistet wird. Gemäss den Kostenzusammenstellungen im «Technischen Bericht zum Vorprojekt» sowie weiteren vertieften Abklärungen betragen die ermittelten Baukosten für die Erstellung der gesamten Anlage circa 11.213 Mio. Franken (inklusive MWST):

<b>Positionen Baukosten</b>	<b>Total (Fr.)</b>
Infrastruktur, Gebäude, Vortrieb See	1 800 000.00
Seeleitungsbau	2 250 000.00
Diffusoren	1 200 000.00
Druckluftherzeugungsanlage	700 000.00
Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik (EMSRL ohne allgemeine Elektroinstallationen)	550 000.00
Umlegung Trafostation und Anschluss	200 000.00
Kosten Photovoltaikanlage	60 000.00
Messboje	150 000.00
Reserve für die Wärmeauskopplung	350 000.00
Landentschädigungen und Gebühren	60 000.00
Honorare für Bau, Infrastruktur, Gebäude, Vortrieb See inklusive Submission, Bau- und Ausführungsprojekt, Bauleitung	1 600 000.00
Baurechtskosten für Grundstück GS 905 Gemeinde Walchwil	100 000.00
Zwischentotal	9 020 000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (15 %)	1 353 000.00
MWST (8.1 %)	840 000.00
<b>Total Baukosten (inklusive MWST)</b>	<b>11 213 000.00</b>

Für Unterhalt und Betrieb der Anlage werden jährliche Kosten von circa Fr. 608 000.-- (inklusive MWST) erwartet:

<b>Positionen Betriebskosten</b>	<b>Total (Fr.)</b>
Betriebs- und Unterhaltskosten Kompressoren	225 000.00
Wartungskosten Diffusoren	25 000.00
Wissenschaftliche Begleitung	25 000.00
Personalkosten jährliche Reinigung Diffusoren	12 000.00
Ersatzteile Diffusoren	5 000.00
Diffusoren tiefer setzen	25 000.00
Heiz-, Strom- und Wasserkosten allgemein	5 000.00
Miete Ponton mit Pneukran (zweimal jährlich)	51 000.00
Wartungskosten Messboje und Messgeräte	11 500.00
Schutzmaterial und Kosten Bootsführerausweis	10 000.00
Honorare für betrieblichen Unterhalt (Dritte)	94 500.00
Zwischentotal	489 000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (15 %)	73 500.00
MWST (8.1 %)	45 500.00
<b>Total Betriebskosten (inklusive MWST)</b>	<b>608 000.00</b>

Mit grösseren finanziellen Aufwänden zur Erneuerung der Anlage oder einzelnen Teilen ist zu rechnen. Genaue Angaben dazu können zurzeit aber nicht gemacht werden. Dies wird in der weiteren Projekterarbeitung aber berücksichtigt.

Damit die Auswirkungen auf den Zugersee nachvollzogen werden können, wird von 2025–2029 ein Seemonitoring durchgeführt. Dafür werden Grobkosten von circa 1.536 Mio. Franken (inklusive MWST) erwartet. Dies beinhaltet die Leistungen der EAWAG, der AquaPlus AG und des Amts für Verbraucherschutz Zug. Der Kanton Zug übernimmt die Kosten von Fr. 128 000.-- für Untersuchungen an der Lorze und am Rüsspitz, welche nicht anteilmässig aufgeteilt werden.

Die einmaligen und jährlichen Kosten sollen auf die drei Anrainerkantone aufgeteilt werden. Die Koordinationskommission (KOKO) Zugersee hat im Jahr 2000 für die damals beschlossenen Massnahmen bereits einen Kostenteiler definiert. Dieser kam seither bei der regionalen Entwässerungsplanung Zugersee und beim jährlichen Messprogramm zur Gewässerqualität des Zugersees zur Anwendung. Er basiert auf den anteilmässigen Einzugsgebietsflächen am Zugersee. Nachfolgend ist der Kostenteiler aufgeführt:

	<b>Zug</b>	<b>Schwyz</b>	<b>Luzern</b>	<b>Total</b>
<b>Kostenteiler (KOKO)</b>	79 %	18 %	3 %	100 %
<b>Baukosten inklusive MWST (Fr.)</b>	8 859 000.00	2 019 000.00	335 000.00	11 213 000.00
<b>Jährliche Betriebskosten inklusive MWST (Fr.)</b>	481 000.00	109 000.00	18 000.00	608 000.00
<b>Monitoring Lorze und Rüsspitz (nur Kanton Zug)</b>	128 000.00	-	-	128 00.00
<b>Monitoring 2025-2029 inklusive MWST (Fr.)</b>	1 113 000.00	253 000.00	42 000.00	1 408 000.00

Die Kosten werden auf der Kostenstelle 295 020 auf Konto 3131.000 budgetiert respektive verbucht.

## 6. Weiteres Vorgehen

Im Jahr 2025 soll die Submission durchgeführt und das Bauprojekt detailliert erarbeitet werden, damit Anfang 2026 die Baubewilligung und die notwendigen Konzessionen vorliegen. Es handelt sich hierbei um ein kantonales Beschaffungsverfahren, da die Bauherrschaft beim Kanton Zug liegt. Der Baustart soll 2026 erfolgen und das Engineering, der Rohbau sowie die Installation abgeschlossen werden. Ziel ist die Inbetriebnahme der Anlage und der Start mit einem Testbetrieb der Zirkulationsunterstützung Ende 2027.

## 7. Behandlung im Kantonsrat

### 7.1 Ausgabenbewilligung und Ausgabenbremse

Gemäss § 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) ist der Kantonsrat für die vorliegende Ausgabenbewilligung zuständig. Sie gilt gemäss § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) als angenommen, wenn mindestens 60 Mitglieder des Kantonsrates zustimmen.

### 7.2 Referendum

Gemäss § 34 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
- b) internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
- c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.-- dem obligatorischen Referendum, sofern der Kantonsrat in der Schlussabstimmung mit weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Der vorliegende Beschluss hat eine neue einmalige Ausgabe von weniger als 5 Mio. Franken und jährliche wiederkehrende Ausgaben von weniger als Fr. 500 000.-- zum Gegenstand und unterliegt somit weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum (§ 34 Abs. 2 bzw. § 35 KV).

## Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Ausgabenbewilligung anzunehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Umweltdepartement; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle; Amt für Gewässer.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber